Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer:	**STV/2565/2015**
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	20.01.2015

Amt:	Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon:	30 10 01/49
Verfasser/-in:	Herr Metz - Nst.: 1452

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifordnung) - Antrag des Magistrats vom 20.01.2015

Antrag:
„Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird beschlossen."

Begründung:
Unter Hinweis auf die schon 13 Jahre zurückliegende letzte Änderung der Taxentarife wurde von Seiten Gießener Taxiunternehmer der Wunsch formuliert, den Taxentarif zu überarbeiten und die Preise den geänderten Bedingungen anzupassen.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit i. S. d. § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurde von Seiten des Ordnungsamtes geprüft und bejaht. Ein für die Fahrgäste möglichst einfaches, transparentes und nachvollziehbares Tarifmodell wurde entwickelt und mit den Taxiunternehmen, dem Eichamt und Regierungspräsidium abgestimmt. Dem Grundsatz der Transparenz dient auch der neu eingeführte § 9 Abs. 3, welcher fordert, dass die gültigen Beförderungsbedingungen in Kurzfassung im Taxi gut sichtbar für den Fahrgast angebracht sein müssen.

Die Fahrpreissteigerung beträgt ca. 30 Prozent. Dies erscheint gerade im Hinblick auf den seit Januar 2015 geltenden Mindestlohn und die in den Jahren gestiegenen Betriebskosten nachvollziehbar und angemessen und orientiert sich zudem an den Preisen anderer Städte. Gleichzeitig wurde der Text der Verordnung aktualisiert und vereinfacht.

Anlagen:
1. Text der Neufassung
2. Synopse der gültigen Taxitarifverordnung zur Neufassung

_____

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ___.___._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

( ) beschlossen
( ) ergänzt/geändert beschlossen
( ) abgelehnt
( ) zur Kenntnis genommen
( ) zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

_____

Unterschrift